



## „MEHR VOM LEBEN“ FÜR BETRIEBE

# WIE SPRECHE ICH MIT AUFFÄLLIGEN KOLLEGEN UND KOLLEGINNEN?

Es ist immer sinnvoll, frühzeitig das direkte Gespräch zu suchen! Wenn Sie die Person ansprechen, zeigt das: „Die Veränderung ist aufgefallen!“ Das könnte die Kollegin oder den Kollegen motivieren, sich mit dem Problem auseinanderzusetzen und an einer Veränderung zu arbeiten. Sprechen Sie die betroffene Person in einem ruhigen Augenblick und unter vier Augen an. Folgende Tipps und Beispiel-Sätze helfen Ihnen dabei:

### ♦ ÄURERN SIE IHRE SORGE UND IHR MITGEFÜHL

BSP: „Wir kennen uns schon lange und du bist mir ein wertvoller Kollege, eine wichtige Kollegin. Ich mache mir Sorgen, dass es dir nicht gut geht!“

### ♦ ÄURERN SIE IHRE BEOBACHTUNGEN OHNE VORWÜRFE

Verwenden Sie „ICH- Sätze“!

BSP: „Mir ist aufgefallen, dass du oft zu spät kommst und Fehler machst.“

### ♦ ZEIGEN SIE GRENZEN AUF

BSP: „Ich kenne den Grund dafür nicht. Allerdings ist auch meine Arbeit dadurch beeinträchtigt und ich bitte dich, etwas daran zu ändern.“

BSP: „Ich verstehe, dass es eine schwierige Situation ist. Allerdings bin ich davon betroffen und bitte dich, darauf zu achten.“

### ♦ AUF HILFSANGEBOTE AUFMERKSAM MACHEN

BSP: „Vielleicht ist es hilfreich, wenn du mit einer Ärztin oder einem Arzt sprichst.“

BSP: „Wenn du mit mir darüber sprechen willst, kann ich mich über Hilfsangebote informieren!“



◆ **WEITERS SOLLTEN SIE FOLGENDE DINGE BEACHTEN:**

- Stellen Sie keine Diagnosen! Das darf nur ein Arzt oder eine Ärztin!
- Erwarten Sie nicht, dass die Person eingesteht, ein Alkoholproblem zu haben.
- Lassen Sie der Person Zeit zum Nachdenken.
- Ob die Person Hilfe annimmt, entscheidet sie selbst.
- Sollte das Gespräch schief laufen, können Sie Unterstützung suchen bei z.B. dem Betriebsrat oder der Betriebsärztin/dem Betriebsarzt.
- Sie sind nicht dazu verpflichtet, die betroffene Person anzusprechen. Ihre Führungskraft hat allerdings im Zuge der Fürsorgepflicht die Verantwortung, über die Gefahren von Alkohol aufzuklären.